

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Augsburger Allgemeinen sowie ihrer Heimat- und Wochenzeitungen

1. Veranstalter

Veranstalter aller in der Augsburger Allgemeinen und ihrer Heimat- sowie Wochenzeitungen publizierten Gewinnspiele ist die Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Verlag der Augsburger Allgemeine, Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg (nachfolgend: „Veranstalter“), außer beim jeweiligen Gewinnspiel ist etwas anderes angegeben.

2. Teilnahme

2.1 Das Gewinnspiel findet in dem Zeitraum statt, der beim jeweiligen Gewinnspiel angegeben wurde. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.

2.3 Angestellte des Veranstalters und den mit dem Veranstalter in der Mediengruppe PRESSEDruck verbundenen Unternehmen und deren nächste Angehörige (Eltern, Ehepartner, Kinder) sowie die Mitarbeiter der teilnehmenden Geschäfte und deren nächste Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

2.4 Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Auch wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

3. Ablauf

3.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über den beim jeweiligen Gewinnspiel angegebenen Kommunikationsweg:

- per Post an die angegebene Anschrift; oder
- per E-Mail an die angegebene Emailadresse; oder
- per Anruf bei der angegebenen **kostenpflichtigen Gewinn-Hotline (pro Anruf aus dem Festnetz der deutschen Telekom AG und aus allen Mobilfunknetzen: 0,50 €)**. Dabei muss der Teilnehmer seinen Namen, seine An-

- schrift und seine Telefonnummer entsprechend den Anweisungen der automatischen Ansage auf Band hinterlassen, ggf. auch ein Lösungswort; oder
- per **kostenpflichtiger Premium-SMS** an 82822 (**pro SMS: 0,50 € zzgl. Transport**). Der dabei via SMS versendete Text muss den Inhalt haben, der im jeweiligen Gewinnspiel gefordert wird.

3.2 Aus allen Teilnehmern, die im Gewinnspielzeitraum am Gewinnspiel, wird der Gewinner/ werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Falsche und/oder undeutliche Antworten sowie Antworten mit unvollständiger Namens- oder Anschriftenangabe sind nicht gewinnberechtigt.

4. Gewinne

4.1 Der Gewinner erhält den im jeweiligen Gewinnspiel ausgelobten Preis.

4.2 Der Gewinner wird telefonisch oder schriftlich über den Gewinn benachrichtigt. Der Gewinner muss sich bei der Preisübergabe durch ein offizielles Dokument (z.B. Personalausweis) ausweisen und den Empfang des Gewinns schriftlich quittieren.

4.3 Bei Preisen von Drittanbietern (Sponsor) gilt: Der Gewinner kann den jeweiligen Gewinn beim jeweiligen Drittanbieter einlösen. Der Veranstalter übernimmt für den Drittanbieter lediglich die Auslobung des Gewinns. Eine eigene Verpflichtung übernimmt der Veranstalter diesbezüglich nicht. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

4.4 Bei ausgelobten Reisegewinnen gilt folgendes: der Veranstalter übernimmt für den Reiseveranstalter/Hotelier lediglich die Auslobung des Gewinns. Eine eigene Verpflichtung übernimmt der Veranstalter diesbezüglich nicht. Die Hotelaufenthalte werden mit den Hotels direkt abgewickelt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reiseterrain besteht nicht, die Buchung erfolgt nach Verfügbarkeit. Wird die Reise nicht angetreten, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

4.5 Die An- und Abreise zum jeweiligen Veranstaltungsort/Hotel erfolgt auf Kosten des Gewinners, soweit nichts anderes im Gewinnspiel angegeben oder ausdrücklich

vereinbart wurde. Das Gleiche gilt auch für sämtliche privaten Kosten, die während der Veranstaltung/Reise anfallen (z.B. Minibar, Telefon etc.).

4.6 Es kommen nur die jeweils ausgewiesenen Gewinne zur Auslosung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gewinne sind nicht übertragbar bzw. können nicht abgetreten werden. Für die Abführung von ggf. auf den Gewinn anfallenden Steuern ist der jeweilige Gewinner selbst verantwortlich.

4.7 Die Gewinner erklären sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel mit der unentgeltlichen Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Bereithaltung zum Abruf ihrer Namen, eines Bildes und ihrer Wohnorte im Rahmen der Nachberichterstattung zum Gewinnspiel im Internet unter www.augsburger-allgemeine.de und in den Print-Ausgaben der Augsburger Allgemeinen und ihrer Lokalausgaben sowie Wochenzeitungen einverstanden.

5. Haftung / Gewährleistung / Änderungen der Teilnahmebedingungen und/oder Gewinne

5.1 Mit der Aushändigung bzw. Übergabe der Gewinne wird der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter von allen etwaigen Verpflichtungen aus diesem Gewinnspiel frei. Der Veranstalter, seine Angestellten und Vertreter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften der Veranstalter, seine Angestellten und Vertreter nur, wenn hierdurch eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.2 Nach Maßgabe von Ziff. 5.1 übernehmen der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter keinerlei Haftung für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Annahme der Gewinne und/oder in deren Nachgang ergeben können. Für Sach- und Rechtsmängel der verlostten Gewinne übernehmen der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter übernehmen ferner keine Kosten, die den Gewinnern ggf. durch die Entgegennahme bzw. Einlösung des Gewinns entstehen.

5.3 Der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter übernehmen keine Gewähr für die problemlose Nutzung des Telefonnetzes bzw. des Internets. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für Störungen oder den Verlust elektronischer Sendungen/Downloads.

5.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bezüglich der ausgelobten Preise Änderungen vorzunehmen, wenn die Umstände dies erfordern. Einwendungen dagegen sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich im Übrigen vor, das Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder abzusagen, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung bzw. Schadensersatz ableiten lassen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Veranstalter ohne Angaben von Gründen geändert werden, insbesondere aus rechtlichen Gründen. Änderungen werden im Zweifelsfall unter www.Link.de bekanntgegeben. Ein Abbruch oder eine Beendigung des Gewinnspiels erfolgt insbesondere dann, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung werden in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt und können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.augsburger-allgemeine.de/unternehmen/datenschutzerklaerung-und-informationspflichten-nach-art-13-dsgvo-id10487051.html>

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten gemäß § 306 Abs. 2 BGB die gesetzlichen Vorschriften.

8. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Sofern es sich bei dem Teilnehmer um einen Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter der Sitz des Veranstalters (Augsburg). Entsprechendes gilt, wenn der Teilnehmer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

Stand: 01. April 2022